

KREDITKARTEN – ÜBERFLÜSSIG ODER UNVERZICHTBAR?

Tipps im Umgang mit der Kreditkarte



WER BRAUCHT EINE KREDITKARTE?

Die Kreditkarte ist kein Muss! Wer ein privates Girokonto oder Basiskonto besitzt, kommt in Deutschland und während einer Urlaubsreise im europäischen Ausland gut ohne Kreditkarte aus.

Zur Bargeldbeschaffung am Geldautomaten und zum bargeldlosen Bezahlen reicht die **Girocard mit Maestro-Zeichen** (BankCard oder SparkassenCard) in der Regel aus. Für Online-Geschäfte oder bei Reisen in das außereuropäische Ausland kann eine Kreditkarte dagegen fürs Bezahlen und Geldabheben sinnvoll sein.

Manchmal gehört eine kostenlose **Kreditkarte** zum Girokonto dazu. Gerade Direktbanken bieten diese Variante zur kostenlosen bzw. kostengünstigen Bargeldbeschaffung auch an fremden Geldautomaten an.

...❖ WELCHE KREDITKARTENARTEN GIBT ES ÜBERHAUPT?

Bei der Girocard wird das eigene Girokonto nach jedem Einsatz taggenau belastet. Komplizierter ist es bei Kreditkarten: Es gibt „echte“ und „unechte“, die auch als „Charge Card“, „Debit-Kreditkarte“ oder „Prepaid-Karte“ bezeichnet werden. „Kreditkarte“ bedeutet also nicht, dass man tatsächlich einen Kredit bekommt. Wer eine echte Kreditkarte beantragen will, muss kreditfähig und kreditwürdig sein:

- Kreditfähigkeit setzt unbeschränkte Geschäftsfähigkeit (Volljährigkeit) voraus. Für Kreditgeschäfte von Minderjährigen ist neben der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters auch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich.
- Kreditwürdigkeit setzt eine gute Bonität, also regelmäßiges Einkommen sowie eine positive Schufa-Auskunft voraus.

...❖ DIE MODELLE IM EINZELNEN

i Prepaid-Karten: „Prepaid“ heißt „im Voraus bezahlt“. Um die Karte einsetzen zu können, muss erst Geld auf die Karte geladen werden. Ist das Guthaben aufgebraucht, kann nichts mehr ausgegeben werden. Eine Prepaid-Karte ist also keine echte Kreditkarte, sondern eine Guthabekarte.

Prepaid-Karten eignen sich daher insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene: Sie können die Vorteile einer Kreditkarte nutzen – auch bei längeren Auslandsaufenthalten – ohne die Gefahr einer Verschuldung.

Gerade für Minderjährige werden diese Kreditkarten auf Guthabenbasis oftmals kostenlos angeboten. Erster

Ansprechpartner sollte die Hausbank sein, bei der auch das Girokonto besteht.



Charge-Card: Bei dieser „unechten“ Kreditkarte bekommt der Karteninhaber keinen Kredit, sondern lediglich einen Zahlungsaufschub, für den er keine Zinsen zahlen muss. Einmal im Monat kommt per Post oder online eine Kreditkartenabrechnung, die die Kartenumsätze der letzten Abrechnungsperiode zusammenfasst. Auch wird angezeigt, zu welchem konkreten Zeitpunkt der fällige Gesamtbetrag per Lastschrift vom Girokonto eingezogen wird. Diese Vorabinformation über Betragshöhe und Zeitpunkt erfolgt in der Regel mindestens zwei Werktage vor der Kontobelastung.

Wichtig: Ausreichendes Guthaben auf dem Girokonto – sonst drohen hohe Dispo- oder Überziehungszinsen.



Debit-Card: Auch bei dieser „unechten“ Kreditkarte handelt es sich nur um eine reine Zahlungsverkehrskarte, vergleichbar mit der Girocard zum Girokonto. Im Gegensatz zu der Charge-Card wird die Buchung jedoch sofort nach dem Einsatz der Debit-Card abgerechnet. Das Girokonto des Karteninhabers wird in der Regel nach zwei Tagen belastet, so dass der Kontoauszug des Girokontos immer einen aktuellen Überblick bietet.



Revolving-Credit-Card: Bei der „echten“ Kreditkarte wird dem Karteninhaber ein individueller Kreditrahmen für die monatlichen Umsätze mit der Plastikkarte eingeräumt.

Auch hier erhält er am Monatsende eine Abrechnung, wobei er diesen Rechnungsbetrag wahlweise auf einmal oder in Raten zurückzahlen kann. Festgelegt ist in der Regel lediglich eine Mindesttilgungsrate (z.B. 5 %), der Restbetrag wird gestundet. Wichtig: Bei der Teilzahlungsfunktion fallen hohe Zinsen an und bei fortlaufender Nutzung der Kreditkarte erhöht sich die Kreditsumme – es besteht die Gefahr der Überschuldung. Besser ist es daher, die Summe sofort zu begleichen, das spart eine Menge Geld.

verbraucherzentrale



GRUNDSÄTZLICH GILT BEI ALLEN KREDITKARTEN:

Das Kleingedruckte genau lesen, die Kosten vergleichen und sich nicht von reißerischer Werbung für zusätzliche Angebote wie Kredite verführen lassen. Statt des eigentlich gewünschten Kredits werden bei Prepaid-Karten oftmals nur hohe Gebühren für die Ausfertigung oder das Aufladen fällig. Einige Anbieter verlangen sogar Inaktivitätsgebühren, wenn die Karte über einen längeren Zeitraum nicht genutzt worden ist.

CHECKLISTE ZUR AUSWAHL EINER PASSENDEN KREDITKARTE

Vor Beantragung einer Kreditkarte mehrere Angebote einholen und in Ruhe vergleichen. Die aufgeführten Fragen sollen bei der Auswahl helfen:



Wofür wird eine Kreditkarte – zusätzlich zur Girocard – benötigt?



Wie hoch ist die Jahresgebühr für die gewünschte Karte?



Ist beim vorhandenen Girokonto eine bestimmte Kreditkarte inklusive? (Nachfrage beim eigenen Kreditinstitut)



Bei „kostenlosen“ Kreditkarten, die häufig Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angeboten werden: Bis zu welchem Alter bzw. unter welchen Voraussetzungen ist die Karte tatsächlich kostenfrei?



Was kostet die Kreditkarte danach?



Vorsicht bei den im Internet oder sogar am Telefon beworbenen „Kreditkarten“, die jeder als **Prepaid-Karte** ohne Bonitätsprüfung beantragen kann: Welche Gebühren werden zusätzlich zur Jahresgebühr verlangt?



Wofür und in welcher Höhe fallen beim Einsatz der Kreditkarte sonstige Kosten an? (z.B. Abhebegebühr, Auslandseinsatzentgelt)



Bei „echten“ Kreditkarten: Wie hoch ist der Kreditzins?

Sonstiges:

TIPP

TIPP FÜR ALLE „PLASTIKKARTEN“-INHABER:

Geht die Karte verloren, müssen Betroffene handeln und die Karte sofort sperren lassen. Die entsprechende Rufnummer zur Kartenspernung gibt es beim jeweiligen Kreditinstitut. Sie sollte notiert und getrennt von der Karte aufbewahrt werden.

In den meisten Fällen kann der zentrale Sperr-Notruf weiterhelfen, **der unter +49 116 116 rund um die Uhr gebührenfrei erreichbar ist.**



Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale